



## Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit  
der Stadt Kempten und  
des Landkreises Oberallgäu

### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Kempten (Allgäu)**

Bäckerstraße 9  
87435 Kempten  
[koki@kempten.de](mailto:koki@kempten.de)

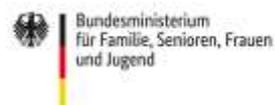
### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Oberallgäu**

Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen  
[koki@lra-oa.bayern.de](mailto:koki@lra-oa.bayern.de)

Stand: Mai 2025



Gefördert von:



## **Inhaltsverzeichnis \***

	Seite
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziel</b>	<b>3</b>
<b>3. Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>4. Netzwerk</b>	<b>4</b>
4.1. Strukturelle Gegebenheiten der KoKis Kempten und Oberallgäu	4
4.1.1. Organisatorische Einbindung der KoKis	4
4.1.2. KoKi Kempten	4
4.1.3. KoKi Oberallgäu	5
4.2. Netzwerkpartner der Frühen Hilfen	6
<b>5. Umsetzung des regionalen Kinderschutzes</b>	<b>6</b>
5.1. Information und Beratung für alle (werdenden) Familien	6
5.2. Beratung und Hilfen für Familien mit Belastungsfaktoren	7
5.3. Kinderschutz im Netzwerk der Frühen Hilfen	8
5.3.1. Anonymisierte Fallberatung nach § 8b SGB VIII	8
5.3.2. Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung durch Netzwerkpartner	8
5.3.3. Rückmeldung des Jugendamtes bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung durch und an die in § 4 KKG genannten Geheimnisträger	10
5.4. Kinderschutzgruppe im Klinikverbund Allgäu	10
<b>6. Netzwerkarbeit, Koordination und interdisziplinäre Unterstützung</b>	<b>10</b>
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>11</b>
<b>8. Datenschutz und Weitergabe von Daten im Netzwerk</b>	<b>12</b>
<b>9. Erstellen und Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption</b>	<b>13</b>
<b>10. Beschluss</b>	<b>14</b>
<b>Anhang B – Insoweit erfahrene Fachkräfte Kreisjugendamt Oberallgäu</b>	<b>15</b>
<b>Anhang C – Insoweit erfahrene Fachkräfte Stadtjugendamt Kempten</b>	<b>16</b>

\* Erfordernis und Vorgehensweise bei der Erarbeitung und Inhalt der NBKK sind geregelt in Punkt 4.3. „Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ der **Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 21. Januar 2020, Az. V2/6524.01/32**

## 1. Ausgangslage

In der kreisfreien Stadt Kempten leben rund 72.000 Einwohner. Jedes Jahr kommen in etwa 710 Neugeborene dazu.

Im Landkreis Oberallgäu leben rund 157.200 Einwohner. Jedes Jahr kommen in etwa 1670 Neugeborene dazu.

Schwangeren und jungen Familien steht in Stadt und Land ein breites **Netzwerk von Angeboten der sogenannten „Frühen Hilfen“** zur Verfügung. Frühe Hilfen umfassen unterschiedlichste Angebote der Elternbildung, Gesundheitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe.

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe."

(vgl. [Frühe Hilfen – Begriffsbestimmung | NZFH Frühe Hilfen](#))

## 2. Ziel

Das primäre Ziel des Netzwerkes ist, den Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Deshalb wird allen Eltern möglichst früh, niederschwellig und präventiv Beratung und Unterstützung angeboten. Um riskante Verläufe in den Familien zu verhindern, sind alle Netzwerkpartner bereit, den Familien Hilfen anzubieten bzw. sie an die entsprechenden Stellen zu vermitteln. Dadurch wird Kindeswohlgefährdungen vorgebeugt. Das Netzwerk informiert sich in regelmäßigen Abständen über das Angebot und gestaltet Übergänge, damit keine Familie „verloren“ geht.

## 3. Zielgruppe

Das Angebot der Frühen Hilfen wendet sich grundsätzlich an alle Schwangeren und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren in Kempten und im Landkreis Oberallgäu.

Insbesondere sollen Familien erreicht werden, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungen hinweisen. Treffen mehrere Belastungsfaktoren in einer Familie zusammen, können diese riskante Entwicklungen in den ersten Lebensjahren begünstigen. Deshalb wird in diesen Familien verstärkt für Hilfen aus dem Netzwerk geworben.

## **4. Netzwerk**

### **4.1. Strukturelle Gegebenheiten der KoKis Kempten und Oberallgäu**

#### **4.1.1. Organisatorische Einbindung der KoKis**

Die KoKis sind organisatorisch in die örtlichen Jugendämter eingebunden. Sie sind gegenüber der Amtsleitung/ der Fachbereichsleitung weisungsgebunden. Sie sind eigenständige Fachbereiche. Dennoch besteht unter Beachtung des Sozialdatenschutzes eine enge Abstimmung, Koordination und Kommunikation innerhalb der Ämter und Verwaltungen.

Die KoKis arbeiten unterhalb der Interventionsgrenze zur Kindeswohlgefährdung im Bereich der Prävention. Bei gewichtigen Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung verfahren die KoKi-Fachkräfte genauso wie die Netzwerkpartner (wie in Punkt 5.3.2. beschrieben). Dafür wurden in den KoKi-Konzeptionen verbindliche Standards entwickelt.

#### **4.1.2. KoKi Kempten**

##### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Kempten (Allgäu)**

Bäckerstraße 9  
87435 Kempten  
[koki@kempten.de](mailto:koki@kempten.de)

Erreichbarkeit:  
Montag- bis Freitagvormittag  
und nach Vereinbarung

Stephanie Grocholl (34 Std.)                      Tel.: (0831) 2525-5170 (Mo-Fr)  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Renate Reich (19,5 Std.)                      Tel.: (0831) 2525-5171 (Di-Do)  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Sandra Meixner (19,5 Std.)                      Tel.: (0831) 2525-5172 (Mo-Mi)  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

An jedem Telefonanschluss sind Anrufbeantworter vorhanden und bei Bedarf aktiviert. In dringenden Angelegenheiten können die Ansprechpersonen bei Außendienstterminen während der Öffnungszeiten über Diensthandys erreicht werden. In zwingenden Fällen wird die telefonische Erreichbarkeit durch das Vorzimmer des Jugendamtes gewährleistet (Tel.: (0831) 2525-5111).

Die Vertretung ist in Gegenseitigkeit geregelt.

Räumlichkeiten:

Die räumliche Trennung zum Stadtjugendamt ist gewährleistet und bedeutet Niederschwelligkeit. Es sind drei Büroräume mit Beratungsmöglichkeiten, ein großer Besprechungsraum, moderne Büroarbeitsplätze mit EDV-Anbindung an die Stadtverwaltung und Abstellplätze für Kinderwagen vorhanden.

#### **4.1.3 KoKi Oberallgäu**

##### **KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Oberallgäu**

Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen  
[koki@lra-oa.bayern.de](mailto:koki@lra-oa.bayern.de)

Erreichbarkeit:

Montag- bis Freitagvormittag  
und nach Vereinbarung

Matthias Berkemann-Müermann (19,5 Std.)                      Tel.: (08321) 612-1600  
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

Luise Steinmetz (19,5 Std.)    Tel.: (08321) 612-1601  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Sarah Walter (34,5 Std.)    Tel.: (08321) 612-1603  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

An jedem Apparat sind Anrufbeantworter vorhanden und geschaltet, ein Rückruf erfolgt innerhalb 24 Stunden. In dringenden Angelegenheiten können die Ansprechpersonen bei Außendienstterminen während der Öffnungszeiten über Diensthandys erreicht werden.

In zwingenden Ausnahmefällen wird die telefonische Erreichbarkeit durch die Servicenummer des Jugendamtes gewährleistet (Tel.: (08321) 612-3022).

Die Vertretung ist in Gegenseitigkeit geregelt.

Räumlichkeiten:

Die räumliche Trennung zum Kreisjugendamt ist gewährleistet und bedeutet Niederschwelligkeit. Es sind zwei Büroräume mit Beratungsmöglichkeiten, ein bei Bedarf buchbarer, großer Besprechungsraum, moderne Büroarbeitsplätze mit EDV-Anbindung an das Landratsamt und Abstellplätze für Kinderwagen vorhanden.

Die Räumlichkeiten des Landratsamtes in der Sandstraße 10 in Kempten können für Beratungen im nördlichen Landkreis genutzt werden.

## **4.2. Netzwerkpartner der Frühen Hilfen**

Frühe Hilfen umfassen vielfältige, sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundleger sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/ primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/ sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden.

(siehe [Was sind Frühe Hilfen? | NZFH Frühe Hilfen](#) und Punkt 5.3).

Die an der Verabschiedung der Kinderschutzkonzeption beteiligten regionalen Vernetzungspartner sind im **Anhang A** mit entsprechenden Kontaktdaten und ihrem Leistungsangebot einzusehen.

Diese Liste wird von den KoKis regelmäßig in Abstimmung mit den aufgeführten Netzwerkpartnern aktualisiert und ist **ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt**, weshalb sie nur innerhalb des Netzwerkes veröffentlicht wird.

## **5. Umsetzung des regionalen Kinderschutzes**

### **5.1. Information und Beratung für alle (werdenden) Familien**

Alle Einrichtungen der Frühen Hilfen stehen den (werdenden) Familien für Fragen offen. Insbesondere die KoKis kommen dem gesetzlichen Auftrag nach § 2 BKiSchG (Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung) mit folgenden Angeboten nach:

#### **Willkommensbesuche nach der Geburt**

Jedes Neugeborene in Stadt und Landkreis wird mit einem Brief begrüßt. Diesem Schreiben ist neben einem Flyer der zuständigen KoKi auch ein Gutschein über 30 Euro für eine Reihe von zertifizierten Elternkurs beigefügt.

In Kempten liegt dem Schreiben darüber hinaus eine Willkommenspostkarte bei, in der den Eltern ein persönliches Informationsgespräch durch eine KoKi-Fachkraft angeboten wird. In diesem Gespräch können die Eltern zu ihrer neuen Lebenssituation beraten und zu den örtlichen (Hilfs-) Angeboten informiert werden.

Somit werden alle Eltern Neugeborener über die Angebote der KoKis informiert.

#### **Sprechstunde im Klinikum Kempten**

Die KoKi Kempten und die KoKi Oberallgäu bieten im wöchentlichen Wechsel eine Sprechstunde auf der Wochenbettstation und der gynäkologischen Station des Kemptener Klinikums an, bei der sie sowohl die (werdenden) Eltern in den Patientenzimmern aufsuchen und auf Wunsch über Angebote der Frühen Hilfen informieren und/ oder Kurzberatungen anbieten als auch das Klinik-Personal informieren und ggf. beraten.

## **Öffentliche Informationen der Frühen Hilfen auf der Website Frühe Kindheit Oberallgäu mit Stadtgebiet Kempten**

<http://www.fruehe-kindheit-kempten.de>

<http://www.fruehe-kindheit-oberallgaeu.de/>

### **5.2. Beratung und Hilfe für Familien mit Belastungsfaktoren**

**Alle Einrichtungen der Frühen Hilfen** verpflichten sich, Familien mit Belastungsfaktoren eingehende Beratung anzubieten. Je mehr Belastungsfaktoren vorhanden sind, desto wichtiger ist die Beratung und desto wichtiger ist es, den Familien Hilfe anzubieten. Die Angebote können entweder über die eigene Einrichtung abgedeckt werden, oder es werden weitere Stellen hinzugezogen. Im Kontakt mit den Familien wird ggf. für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen geworben; diese ist jedoch mit der freiwilligen Zusammenarbeit der Eltern verbunden. Die Überleitung zu anderen Fachstellen wird begleitet, wenn die Eltern es erlauben. Ein gutes Übergangsmanagement erleichtert den Eltern diesen Schritt.

Belastungsfaktoren sind beispielsweise:

#### *Persönliche Belastungen:*

- Unerwünschte Schwangerschaft
- Mehrlingsschwangerschaft und -geburt
- Rasche Geburtenfolge
- Kindliche Regulationsschwierigkeiten
- Sehr junge Elternschaft
- Alleinerziehende Eltern
- Partnerschaftskonflikte und Trennung
- Belastete eigene Kindheit
- Unsichere Bindungsstrukturen
- Gewalterfahrungen
- Traumatisierende Lebensereignisse
- Migrations- und Fluchterfahrungen

#### *Ökonomische Belastungen:*

- Geringes Einkommen
- Arbeitslosigkeit
- Finanzielle und/ oder materielle Notlagen und Armut
- Mangelhafte und/ oder unsichere Wohnsituation

#### *Soziale Belastungen*

- Mangelhafte Integration bis hin zur sozialen Isolation
- Fehlende Unterstützung im sozialen Umfeld

#### *Gesundheitliche Belastungen:*

- Belastungen oder Erkrankungen eines oder beider Elternteile (psychisch, physisch und/ oder geistig)

- Suchterkrankungen der Eltern
- Kinder mit erhöhtem Fürsorgebedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung, (drohende) Behinderung, Entwicklungsverzögerungen,...)

### **5.3. Kinderschutz im Netzwerk der Frühen Hilfen**

Alle Netzwerkpartner sind über den Inhalt, die Standards und die Bedeutung der §§ 8a und 8b SGB VIII, sowie über den Inhalt des § 4 KKG und des Artikels 15 GDG (Gesundheitsdienstgesetz) informiert und werden durch die KoKis über Neuerungen auf dem Laufenden gehalten.

Gibt es in einer Familie gewichtige Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen könnten, verpflichtet sich jede Stelle der Frühen Hilfen zu folgenden Handlungsschritten:

#### **5.3.1 Anonymisierte Fallberatung nach § 8b SGB VIII/ § 4 Absatz 2 KKG**

Werden den in § 4 KKG genannten Berufsgruppen oder anderen Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, sollen diese die Situation mit den Erziehungsberechtigten erörtern und auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Unterstützend steht ihnen während dieses Prozesses eine Beratung durch eine „**Insoweit erfahrene Fachkraft**“ (IseF) offen. Diese Beratung erfolgt in anonymisierter/ pseudonymisierter Form.

Die „**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ des Kreisjugendamtes Oberallgäu sind im Anhang B einzusehen, die des Stadtjugendamtes Kempten im Anhang C.

#### **5.3.2 Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung durch Netzwerkpartner**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in den § 8a SGB VIII/ § 4 Absatz 3 KKG sowie Artikel 15 GDG (Gesundheitsdienstgesetz) geregelt. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies:

Kommen Netzwerkpartner (und „Insoweit erfahrene Fachkraft“) überein, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung oder eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen, die weder durch die Erziehungsberechtigten selbst noch durch deren Inanspruchnahme von Hilfsangeboten – wie unter 5.3.1 benannt – oder durch sonstige Maßnahmen der beteiligten Einrichtung abgewendet werden können, liegt es in der Zuständigkeit der Netzwerkpartner, eine Gefährdungsmittteilung beim Bezirkssozialdienst Kempten/ Allgemeinen Sozialen Dienst Oberallgäu zu machen.

Zum 01.01.2025 haben der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) ergänzend für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten eine Kooperationsvereinbarung über

deren Zusammenarbeit mit den Jugendämtern für eine verbesserte vertragsärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung geschlossen. In dieser wird vor allem ein einheitliches und standardisiertes Vorgehen bei der Wahrnehmung (gewichtiger) Anhaltspunkte und deren Mitteilung an die örtlichen Jugendämter geregelt. Ausführlichere Informationen finden Sie hier: [Themenseite Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz](#).

Die endgültige Gefährdungseinschätzung obliegt immer den o.g. Sozialdienst-Abteilungen des Jugendamtes.

Die KoKis sind an diesem Verfahren in keiner Form beteiligt – auch nicht hinsichtlich einer Informationsübermittlung an die Sozialdienste.

Auskunft über die jeweiligen Zuständigkeiten des **Bezirkssozialdienstes Kempten** erhalten Sie im Vorzimmer des Stadtjugendamtes Kempten:

Tel.: (0831) 2525–5111

Die Mitteilung geht im **Stadtjugendamt Kempten** an:

Stadtjugendamt Kempten  
Bezirkssozialdienst (BSD)  
Gerberstr. 2  
87435 Kempten  
Tel.: (0831) 2525–5111

Auskunft über die jeweiligen Zuständigkeiten des **Allgemeinen Sozialdienstes Oberallgäu** erhalten Sie im Vorzimmer des Kreisjugendamtes Oberallgäu unter der Servicenummer:

Tel.: (08321) 612-3022

Die Mitteilung geht im **Kreisjugendamt Oberallgäu** an:

Kreisjugendamt Oberallgäu Servicenummer  
Erziehungshilfe  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen  
Tel.: (08321) 612-3022

Sollte außerhalb der Geschäftszeiten der Jugendämter eine Gefährdung durch einen Hilferbringer nicht abgewendet werden können und die Situation keinen Aufschub zulassen, können über die örtliche Polizeidienststelle Mitarbeitende des zuständigen Jugendamtes informiert werden.

### **5.3.3 Rückmeldung des Jugendamtes bei Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung durch und an die in § 4 KKG genannten Geheimnisträger**

In § 4 Absatz 4 KKG ist festgeschrieben, dass das Jugendamt der meldenden Person aus o.g. Personenkreis zeitnah eine Rückmeldung geben soll, „ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.“

### **5.4 Kinderschutzgruppe im Klinikverbund Allgäu**

Im Klinikverbund Allgäu gibt es eine eigene Kinderschutzgruppe, die sich mit einem interdisziplinären Team der Thematik „Kinderschutz“ innerhalb des Klinikverbundes annimmt.

Werden hier gewichtige Anhaltspunkte oder eine akute Kindeswohlgefährdung wahrgenommen/ festgestellt, und ist die Mitwirkungsfähigkeit oder -bereitschaft der Eltern zur Abwendung von Gefährdungsmomenten nicht gegeben, sind auch hier nach Beratung einer IseF die Sozialdienste der Jugendämter hinzuzuziehen.

## **6. Netzwerkarbeit, Koordination und interdisziplinäre Unterstützung**

Die KoKis fördern und koordinieren das Netzwerk der Frühen Hilfen. Die KoKis sind ein zentraler Bestandteil im Netzwerk. Um diese Aufgabe zu erfüllen werden folgende Methoden angewandt:

- Erhebung, Aufbau, Intensivierung und Pflege eines verbindlichen interdisziplinären Netzwerkes aller potentiellen und tatsächlichen Netzwerkpartner aus der Gesundheitshilfe, dem pädagogischen und beraterischen Bereich und ehrenamtlichen Strukturen, die mit Familien mit Kindern von 0-3 Jahren arbeiten
- Gegenseitige Kenntnis und Wertschätzung der einzelnen Einrichtungen und Ansprechpersonen und deren Angeboten
- Sammlung, Auflistung und Veröffentlichung aller Angebote im Netzwerk
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Vermittlung zwischen den Einrichtungen und Institutionen der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen
- Ausübung einer Navigationsfunktion für alle Interessierten, um zu den im Einzelfall jeweils geeigneten Ansprechpersonen zu vermitteln
- Erarbeitung verbindlicher Verfahrensabsprachen, Kooperationsvereinbarungen etc.

- Planung und Initiierung von bedarfsgerechten Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen als eigenständiges Angebot der KoKi oder in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern
- Aufgreifen neuer Problemstellungen, z.B. schwangere Asylsuchende (nach Gewalterfahrung) und thematische Vernetzung
- Sensibilisierung der Netzwerkpartner für erste Anzeichen von Fehlentwicklungen in Familien; Verbreiten und Vertiefen des Wissens um den § 8a SGB VIII.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit ist im Bereich der Frühen Hilfen ein wichtiges Element, um möglichst alle (werdenden) Eltern zu erreichen. Die Bürger der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu werden über verschiedene Kanäle über die Angebote der Frühen Hilfen, den Kinderschutz, Familienthemen und Projekte informiert:

- KoKi-Flyer und/ oder -Plakate in div. Arztpraxen (Gynäkologen, Kinderärzte, teilweise Hausärzte), im Klinikum Kempten (insbesondere auf der Wochenbett- und der Gynäkologischen Station) und im Krankenhaus in Immenstadt, in Beratungsstellen und bei anderen Netzwerkpartnern sowie in den Informationsmappen für werdende Eltern vom Klinikum Kempten und in den Willkommensschreiben der beiden Kommunen.
- Versand von Elterngutscheinen im Wert von je 30 Euro mit dem Willkommensschreiben nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder. Mit dem Gutschein können Eltern an Eltern-Kursen teilnehmen, die insbesondere die Eltern-Kind-Bindung oder Eltern-Bildung fördern und damit die Teilnahmegebühr um 30 Euro verringern.
- Organisation von und/ oder aktive Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Fachveranstaltungen für familienbezogene Themen („Traurige Tage rund um die Geburt“, „Frauen-Aktionstage), Messe („Tag für Junge Familien“), KoKi-Bus Frühe Hilfen, Informationsstände...)
- Regelmäßige Medienveröffentlichungen, um auf die Arbeit der KoKi sowie aktuelle Familienthemen aufmerksam zu machen.
- Information über die KoKis auf den Websites der Stadt Kempten ([www.kempten.de/koki](http://www.kempten.de/koki)) und des Landratsamtes Oberallgäu ([KoKi Netzwerk frühe Kindheit |Landratsamt Oberallgäu](#))
- Website „[Frühe Kindheit Oberallgäu](#)“ der KoKi Oberallgäu mit dem Stadtgebiet Kempten unter „[Frühe Kindheit Kempten](#)“ mit einer Darstellung des Angebotes der Frühen Hilfen im Landkreis Oberallgäu und im Stadtgebiet Kempten und diesbezüglichen aktuellen – teilweise auch überregionalen – Informationen

- Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss

## **8. Datenschutz und Weitergabe von Daten im Netzwerk**

In allen professionellen Kontexten der Arbeit im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen ist Datenschutz ein unausweichlicher Bestandteil. Dabei sind die spezifischen Voraussetzungen für die Erhebung und die Weitergabe der personenbezogenen Daten zu beachten. Im Einzelfall muss die Datenerhebung und -verarbeitung für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe geeignet, erforderlich und angemessen sein. Für die Eltern bedeutet dies, dass sie umfassend informiert werden und mit größtmöglicher Transparenz gearbeitet wird. Für die verschiedenen Professionen gibt es bestehende Grundlagen der Datenerhebung, die z.B. im SGB VIII verankert sind.

Daten können nur weitergegeben werden, wenn die Eltern zustimmen. Gegen den Willen der Eltern ist eine Informationsweitergabe nur möglich, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und die Eltern trotz einer gemeinsamen Erörterung der Situation mit der entsprechenden Fachkraft nicht an einer Abwendung der Gefährdungsmomente mitwirken können oder wollen.

In diesem Fall oder im Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung besteht eine Übermittlungsbefugnis für die entsprechenden Daten an den Sozialdienst des Jugendamtes.

Die erforderliche Gefährdungseinschätzung kann in Zusammenarbeit mit einer „In-soweit erfahrenen Fachkraft“ oder im Team unter Zuhilfenahme eines Einschätzungsbogens erfolgen. Hier gilt weiter das Transparenzgebot gegenüber den Eltern (Informationspflicht), sofern dem nicht der wirksame Schutz des Kindes entgegensteht.

Für Frühe Hilfen relevante gesetzliche Grundlagen der Datenweitergabe mit den verschiedenen Professionen werden im Folgenden kurz benannt:

- Als Dienst des Jugendamtes unterliegt die KoKi den Paragraphen § 64 SGB VIII „Datenübermittlung und -nutzung“ und § 65 SGB VIII „Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe“.
- Seit 01.01.2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und hier Art. 1 „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) in § 4 „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ für viele Berufsgruppen im Netzwerk die Datenweitergabe in kritischen Fällen.
- Über § 4 KKG hinausgehend sind die rechtlichen Grundlagen für Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen in Art. 15 GDG beschrieben. Entsprechend dieser Regelung sind sie nicht nur befugt, sondern müssen gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Miss-

brauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitteilen. Auch sie haben die Möglichkeit eine pseudonymisierte Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ in Anspruch zu nehmen.

- § 64 Abs. 4 SGB VIII ermöglicht dem Jugendamt die Rückmeldung an die im § 4 KKG genannten Geheimnisträger „ausschließlich“ darüber, „ob sich die von ihr mitgeteilten gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt haben und ob das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung tätig geworden ist und noch tätig ist“.

## **9. Erstellen und Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption**

Die KoKis sind ein Baustein der Frühen Hilfen und federführend in der Netzwerkarbeit. Sie nehmen ihren gesetzlichen Auftrag wahr und erarbeiten mit den Netzwerkpartnern die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption und bringen diese in die politischen Ausschüsse ein. Anschließend wird diese auf den Internetseiten der Stadt Kempten unter [www.kempten.de](http://www.kempten.de) sowie unter [Kempten - Frühe Kindheit Oberallgäu](#) und des Landkreises Oberallgäu unter [Netzwerk - Frühe Kindheit Oberallgäu](#) veröffentlicht.

Durch die intensive Öffentlichkeitsarbeit und die Fortbildungsangebote im Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Netzwerkpartner im Rahmen von Arbeitskreisen und direkter Fallarbeit intensiv. Aktiver Kinderschutz ist als laufender Prozess zu verstehen, der den Rahmenbedingungen vor Ort angepasst werden muss, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der präventiven Maßnahmen ist erforderlich. Hierfür ist sowohl die Arbeit der KoKi mit eigenen Angeboten, als auch die Arbeit der Netzwerkpartner in eigener Verantwortung wichtig. Im Vordergrund steht eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung für alle Eltern.

Der Austausch mit den Netzwerkpartnern ist ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Institutionen und Berufsgruppen im Kinderschutz. Zusätzlich werden die aktuellen Entwicklungen, z.B. Gesetzesänderungen, berücksichtigt.

In Folge dessen wird die Kinderschutzkonzeption unter Federführung der KoKis Kempten und Oberallgäu im Wechsel regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, sowie die Liste der Netzwerkpartner jährlich mit ihren Angeboten aktualisiert und ebenso veröffentlicht.

## **10. Beschluss**

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Stadt Kempten und des Landkreises Oberallgäu wurde von folgenden Gremien beschlossen:

20.04.2016 - Arbeitskreis Frühe Hilfen Kempten und Oberallgäu

26.04.2016 - Jugendhilfeausschuss Kempten

05.07.2016 - Jugendhilfeausschuss Oberallgäu

## **11. Anhänge**

Anhang A (gesondert), Anhang B und C siehe unten



**Beratungstätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ - Aufgabenverteilung im KJA Oberallgäu**

<p><b>Böck Doris Tel. 08321/612-1389</b></p> <p><b>Seizinger Christa Tel. 08321/612-1289</b></p> <p><b>Schneider Ingrid</b> Kinderschutzfachkraft Tel. <b>08374/ 586673</b> <a href="mailto:isef-beratung@ingrid-schneider.de">isef-beratung@ingrid-schneider.de</a> Erreichbarkeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00– 12.30 Uhr und nach Vereinbarung</p>	<p><b>Personenkreis gemäß § 4 KKG</b></p> <p>u.a. Gesundheitsberufe, Hebammen, Familienhebammen Schulen/Lehrkräfte Psychologen/Psychologinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen Beratungsstellen (Ehe,-Familien,-Erziehungs- und Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung)</p> <p><b>Personenkreis gemäß § 8 b Absatz 1</b></p> <p>u.a. Familienbeauftragte, Jugendbeauftragte, Jugendzentren, gemeindliche Jugendpfleger, Streetwork, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Koki, Jugendleiter, Ehrenamtliche in der Jugendarbeit</p> <p>Privatpersonen</p> <p>Sonstige</p>
<p><b>Alexandra Zuchriegel Tel. 08321/612-1436</b></p>	<p>Siehe oben, ausgenommen Schulen/JAS/Schulsozialarbeit/stationäre und teilstationäre Jugendhilfeeinrichtungen</p>
<p><b>Regine Hoffmann Tel. 08321/612-1396</b></p>	<p>Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Krippen /Hort)</p>

Weitere Informationen bietet auch das Geschäftszimmer des Kreisjugendamtes Oberallgäu:  
Tel. 08321/612-3022 oder [jugendamt@lra-oa.bayern.de](mailto:jugendamt@lra-oa.bayern.de)

Sonthofen, den 01.04.2025

Hoffmann Regine



## Stadt Kempten (Allgäu)

Jugendamt  
Bezirkssozialdienst

---

Stadt Kempten (Allgäu), Jugendamt, Gerberstr. 2, 87435 Kempten

### **Beratungstätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)**

<p><b>Martin Bihler</b> <a href="mailto:martin.bihler@kempten.de">martin.bihler@kempten.de</a> Tel.: (0831) 2525–5138</p> <p><b>Stephanie Gil</b> <a href="mailto:stephanie.gil@kempten.de">stephanie.gil@kempten.de</a> Tel.: (0831) 2525–5140</p>	<p><b>Personenkreis gemäß § 4 KKG</b> u.a. Gesundheitsberufe, Hebammen, Familienhebammen Schulen/Lehrkräfte Psychologen, Sozialpädagogen</p> <p><b>Personenkreis gemäß § 8b Absatz 1</b> Sonstige</p>
---	---

Auskunft über die jeweiligen Zuständigkeiten des **Bezirkssozialdienstes Kempten** erhalten Sie im Vorzimmer des Stadtjugendamtes Kempten:

Tel.: (0831) 2525–5111

#### **Vorzimmer Jugendamt**

Tel.: (0831) 2525–5111

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr  
Montagnachmittag: 14:30 - 17:30 Uhr  
Mittwochnachmittag: 12:00 - 13:00 Uhr

Kempten, den 13.05.2025

i.A. Stephanie Grocholl-Lindenthal  
KöKi Kempten (Allgäu)